

Denkmalpflege im Architektur- und Ingenieurwettbewerb

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **13 (1998)**

Heft 4: **Bulletin**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-727144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

cation à long terme des travaux de conservation puis le retour du matériel dans les magasins y est aussi abordée.

chapitre 5: «mise en valeur de l'expérience»

Après une telle aventure et l'utilisation pratique d'un plan en cas de catastrophe, l'avis des participants est très important. Il est prévu d'évaluer le plan et, en cas de besoin, d'y apporter des améliorations, voire de le réviser.

Le plan en cas de catastrophe ne concerne que le sauvetage des collections de la BN et des Archives littéraires suisses. Or vue l'ampleur des collections et la gravité de telles situations, il est évident que le service de la conservation de la BN ne pourrait faire face seul si une catastrophe importante devait se produire. Des «groupes d'intervention» composés des collaboratrices et collaborateurs du service de la conservation et des magasins ont été créés dans cette optique. Formés de manière ciblée, ils seront aptes à réagir et à donner des instructions en connais-

sance de cause. De manière plus large la coopération de l'ensemble du personnel de la BN est indispensable par la prise de conscience de cette problématique et une information régulière. De plus, la collaboration avec le service de la protection du patrimoine, des pompiers de la ville de Berne ainsi que des collègues restaurateurs-conservateurs s'est avérée fructueuse et indispensable afin de produire un travail de qualité.

Un échange d'information ne pouvant être que bénéfique pour la conservation à long terme de notre patrimoine, c'est avec plaisir que la cheffe du service de la conservation de la BN, met le plan en cas de catastrophe à disposition à toute institution qui se sent concernée par le sujet.

*Susan Herion, Hallwylstrasse 15,
3003 Berne
Tél. 031.322.89.91
Fax: 031.322.84.63
e-mail Susan.Herion@slb.admin.ch.*

Chantal Karli, cheffe de projet

Denkmalpflege im Architektur- und Ingenieurwettbewerb

Ergänzende Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege zur Ordnung 142 des SIA (Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe)

Zweck

Die Empfehlungen dienen der Integration von Überlegungen und Massnahmen zur angemessenen Erhaltung von historischen Bauten, archäologischen Stätten oder Funderwartungsgebieten bei der Vorbereitung und Durchführung von Architektur- und Ingenieurwettbewerben.

Wettbewerbsvorbereitung

Die Fachstellen für Denkmalpflege und Archäologie sollen möglichst frühzeitig in die Wettbewerbsvorbereitungen ein-

bezogen werden. Mit ihrer Fachkompetenz können sie beim Beschaffen der notwendigen Unterlagen einen wesentlichen Beitrag leisten.

Sie begleiten die Aufarbeitung der bauhistorischen Grundlagen. Sie leiten daraus klare Aussagen zur Schutzwürdigkeit bestehender Objekte oder zur Bedeutung der zu erwartenden archäologischen Funde ab.

Die Fachstellen für Denkmalpflege und Archäologie geben programmverbindlich Auskunft über geschützte und schützenswerte Objekte und legen gegebenenfalls Prioritäten der Schutzwürdigkeit fest. Sie äussern sich zu Art und Mass der Nutzung, die den Objekten und ihrer Umgebung zuträglich ist, und definieren die Spielräume für Veränderungen oder Eingriffe.

Machbarkeitsstudie

Für die Abklärung der denkmalpflegerischen Belange ist in der Regel eine Machbarkeitsstudie unerlässlich.

Neben den Vorstellungen des Auslobers und anderen Vorgaben sind die Anliegen von Denkmalpflege und Archäologie zu berücksichtigen. Sie betreffen namentlich Nutzungsstudien und Massnahmen zur Erhaltung der schutzwürdigen Objekte oder Objektteile sowie die zuträgliche Überbauung in deren näherer und weiterer Umgebung.

Wettbewerbsprogramm

In das Wettbewerbsprogramm werden die bindenden Anforderungen aufgenommen, die sich aus der Schutzwürdigkeit von Objekten und ihrer Umgebung ergeben. Die Vertreter und Vertreterinnen von Denkmalpflege und Archäologie sind dafür besorgt, dass ihr Standpunkt zur Bedeutung des Ortes, zur Schutzwürdigkeit von Objekten und ihrer Umgebung so dargestellt ist, dass die Vorgaben für alle am Verfahren beteiligten Personen nachvollziehbar sind.

Preisgericht

In der Jury müssen Fachleute aus den Gebieten Denkmalpflege und Archäologie angemessen vertreten sein. Entsprechend der Aufgabe und dem Gewicht der denkmalpflegerischen und archäologischen Belange sind ihre Vertreter und Vertreterinnen entweder in den Kreisen der Fachpreisrichter oder derjenigen der Experten einzugliedern. Die Fachleute erläutern in beiden Fällen das Verhältnis der Projekte zu den denkmalpflegerischen und archäologischen Randbedingungen und beurteilen die Projekte nach den fachspezifischen Anforderungen. Sie sind aber auch umfassend an der Diskussion und Abwägung aller Aspekte der Entscheidungsfindung zu beteiligen.

Entscheid des Preisgerichts

Die Würdigung der Projekte, allfällige Vorbehalte und die Empfehlungen zur Weiterbearbeitung, die von den Vertretern von Denkmalpflege und Archäologie verfasst werden, sind in den Jurybericht aufzunehmen.

Falls die Fachleute von Denkmalpflege und Archäologie in grundsätzlichen Fragen den Entscheid des Preisgerichts nicht mittragen können, wird ihre abweichende Meinung im Jurybericht festgehalten und begründet.

Begleitung bei der weiteren Projektierung

Die Fachstellen für Denkmalpflege und Archäologie stehen in der Regel dem Planungsteam und dem Auslober bis zur Realisierung des Siegerprojekts beratend zur Seite.

Die Pflichten und Rechte der Fachstellen im Baubewilligungsverfahren bleiben ungeschmälert.

*Sekretariat EKD
Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
3003 Bern*

La version intégrale française de ces recommandations peut être obtenue auprès du secrétariat de la CFMH, Office fédéral de la culture, Hallwylstrasse 15, 3003 Berne